



I N F I B A

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Austrasse 61, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 390 01 55, Fax +423 390 01 59

## Basis-Informationsblatt zur Vermögensverwaltung

Neue Regularien in der EU (MiFID II) schreiben den Finanzdienstleistern vor, über die Merkmale einer Dienstleistung aufzuklären und sicherzustellen, dass Kunden die Eigenschaften, die Kosten sowie die Risiken der angebotenen Dienstleistung kennen. Dazu dient diese Information, welche wir Sie bitten zur Kenntnis zu nehmen und als Einverständnis zu unterzeichnen.

### Wer ist die INFIBA Vermögensverwaltungs AG?

INFIBA wurde am 20.9.2013 als Aktiengesellschaft mit einem Kapital von CHF 100'000.- ins Handelsregister eingetragen. Sie wird revidiert von der ReviTrust Grant Thornton AG, 9494 Schaan und beaufsichtigt von der Finanzmarktaufsicht (FMA), 9490 Vaduz.

Zum Schutze der Anleger besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der AXA Winterthur über CHF 1 Mio. pro Fall.

INFIBA ist angeschlossener Teilnehmer am Anlegerentschädigungssystem, welches durch die Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungs-Stiftung SV (FL-0002.039.614-1) betrieben wird und EU-Recht entspricht. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stiftung unter [www.eas-lichtenstein.li](http://www.eas-lichtenstein.li) erhältlich.

Mehr über INFIBA erfahren Sie auf unserer Homepage [www.infiba.li](http://www.infiba.li).

### Was ist Vermögensverwaltung?

Ein Auftrag im Sinne von § 1002 folgende ABGB. INFIBA übernimmt im Auftragsverhältnis die Anlage, die Überwachung und das Management von Wertschriftenvermögen von Kunden bei einer festgelegten Depotbank. Als Auftrags-Richtlinien dienen die vom Kunden unterzeichnete *Vereinbarung zur Vermögensverwaltung* und alle weiteren dazu gehörenden INFIBA-Formulare wie bspw. die *Honorarvereinbarung*, das *Risikoprofil* und das *Anlageprofil*. Details über den Auftragsumfang, die Kompetenzen, die Honorierung und die Haftung aus dem Auftrag entnehmen Sie der *Vereinbarung zur Vermögensverwaltung* und den weiteren INFIBA-Formularen.

Die Wiederanlage von Erträgen aus Zinsen, Dividenden und sonstigen Ausschüttungen oder von Rückzahlungen wird nach Ermessen der INFIBA und ohne Kundenintervention getätigt. Wiederanlage ist daher ebenfalls Gegenstand der Vermögensverwaltung.

Eine Aufnahme von Krediten durch INFIBA für die Vermögensverwaltung ist nicht zulässig. Kurzfristige Überziehungen des Verrechnungskontos sind allerdings möglich, sofern es sich um Überschneidungen von Buchungen oder unterschiedliche Abwicklungsfristen von Transaktionen (sogenannte „Valutaüberschreitungen“) handelt.

Bei der Auswahl der Finanz- und Anlageinstrumente übt INFIBA grösst mögliche Sorgfalt eines ordentlichen Vermögensverwalters aus. Sie greift auf solche Informationen über das jeweilige Unternehmen zurück, die öffentlich verfügbar sind. Eine weitergehende Überwachung von Emittenten, Investmentfonds oder deren Manager, Vertriebsgesellschaften oder sonstigen Dritten, insbesondere durch Beschaffung nicht öffentlich zugänglicher Informationen, findet nicht statt.

### Wozu dienen Kundenprofil, Risikoprofil und Anlageprofil?

Das *Kundenprofil* hält die persönliche und finanzielle Situation eines Kunden fest (Personalien, familiäre Struktur, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Herkunft der Vermögen, Steuern, Kontaktdaten etc.). Das *Risikoprofil* ergründet die Risikoneigung (welche Schwankungen toleriert ein Kunde) und die Risikofähigkeit (welche Schwankungen verträgt ein Kunde).

Das *Anlageprofil* fasst alle Erkenntnisse aus Kunden- und Risikoprofil in einer geeignet und angemessen erscheinenden Anlagestrategie zusammen. Man nennt dies die *Strategische Asset Allocation*. INFIBA setzt diese Anlagestrategie im Interesse des Kunden taktisch um.



I N F I B A

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Austrasse 61, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 390 01 55, Fax +423 390 01 59

## Welche Anlagestrategien gibt es und welche Risiken bergen sie?

Grundsätzlich gilt bei jeder Anlage:

Je höher die erwartete Rendite einer bestimmten Anlagestrategie im Vergleich zur erwarteten Marktrendite ist, desto höher ist grundsätzlich auch das Risiko für den Anleger, insbesondere im Hinblick auf Wert- und Renditeschwankungen. So bietet ein höherer Anteil an Risikopapieren zwar ein höheres Renditepotenzial – aber auch ein höheres Ausfallrisiko für Rendite und Kapital.

Die **Rendite-Strategie** ist definiert durch einen Anteil von maximal **25 % an Risikopapieren** (Aktien, aktienähnliche od. sonstige Beteiligungspapiere, allgemein schwankungsanfällige Anlagen). Die restlichen 75 % sind in historisch weniger schwankungsanfälligen Papieren (z.B. Obligationen oder Geldmarkt) angelegt. Sie eignet sich für konservative Anleger oder bei kürzeren Anlagehorizonten (bis zu 5 Jahren). Bei einem Börsencrash sind hier ca. 10 % Verluste in einem Jahr zu erwarten.

Die **Ausgewogene-Strategie** ist definiert durch einen Anteil von maximal **50 % an Risikopapieren**. Die anderen 50 % sind in historisch weniger schwankungsanfälligen Papieren angelegt. Sie eignet sich für wagemutigere Anleger mit einem mindestens mittleren Anlagehorizont (5-10 Jahre), die mehr Rendite erwarten. Bei einem Börsencrash könnten hier Verluste in Höhe von ca. 20 % in einem Jahr eintreten.

Die **Wachstums-Strategie** ist definiert durch einen Anteil von maximal **75 % an Risikopapieren**. Die restlichen 25 % sind in historisch weniger schwankungsanfälligen Papieren angelegt. Sie eignet sich für risikofreudige Anleger mit einem langen Anlagehorizont (10 Jahre und mehr), die eine höhere Rendite erwarten. Bei einem Börsencrash sind hier Verluste in Höhe von weit über 30 % in einem Jahr möglich.

INFIBA spricht bewusst vom maximalen Anteil an Risikopapieren. Bei sich abzeichnenden Baissen oder sonstigen Turbulenzen kann dieser Anteil vorübergehend auch gegen Null tendieren.

Anleger haben zudem die Möglichkeit, eine individuelle Anlagestrategie nach ihren persönlichen Bedürfnissen zu definieren. Die Anlagestrategie kann sich an die oben erwähnten anlehnen und gezielt davon abweichen, sei es mit höherem oder tieferem Risiko als die Strategie selbst. Das kann im Extremfall eine reine Aktien- resp. eine nur festverzinsliche Strategie sein. Schliesslich kann der Kunde auch Anlagerestriktionen (z.B. zu vermeidende Branchen, Firmen o.ä.) geben. Der Kunde muss sich des eingegangenen Risikos in jedem Falle vollumfänglich bewusst sein, INFIBA klärt ihn stets unmissverständlich darüber auf.

## Was bedeutet die Referenzwährung auf dem Anlageprofil?

Bei der Referenzwährung handelt es sich primär um diejenige Währung, in der ein Anleger denkt und rechnet. Der Anlageerfolg - also die Performance - wird ebenfalls in dieser Währung dargestellt. Referenzwährung bedeutet aber nicht, dass eine Anlagestrategie nur in dieser Währung umgesetzt werden darf. Ein angemessener Fremdwährungsanteil macht aus Diversifikationsgründen (Risikostreuung) oftmals Sinn.

## Welche Kundenkategorien gibt es bei INFIBA?

Der Gesetzgeber schreibt uns vor, Kunden in die Kategorien „*Nichtprofessionelle Kunden*“, „*Professionelle Kunden*“ und „*Geeignete Gegenparteien*“ zu segmentieren. *Nichtprofessionelle Kunden* geniessen dabei das höchste Schutzniveau, wenn es bei Meinungsverschiedenheiten um die Beurteilung von Kenntnissen und Erfahrungen eines Kunden im Anlagebereich geht. Bei den anderen beiden Kategorien geht man von einem höheren Kenntnis- und Erfahrungsstand in Anlagedingen aus. Der Wechsel in eine andere Kundenkategorie kann unter Umständen vom Kunden beantragt werden und Sinn machen. Lassen Sie sich von Ihrem Kundenberater darüber informieren.

Ohne anders lautende Vereinbarung sind INFIBA-Kunden grundsätzlich „*Nichtprofessionelle Kunden*“.



I N F I B A

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Austrasse 61, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 390 01 55, Fax +423 390 01 59

### **Wie läuft der Anlageprozess bei INFIBA ab?**

Die Umsetzung der vom Kunden gewählten Anlagestrategie (Strategische Asset Allocation) basiert auf dem vorab definierten *Anlageprofil* folgend aus Kunden- und *Risikoprofil*. Im Rahmen der taktischen Asset Allocation findet die Umsetzung der Anlageentscheidungen aufgrund unserer Einschätzungen der Finanzmärkte statt. Sie verfolgt das Ziel, eine Mehrrendite für das Portfolio zu erwirtschaften indem bewusst von der Grundausrichtung der Vermögenswerte in der *Strategischen Asset Allocation* abgewichen wird. Der Entscheid einer taktischen Über- oder Untergewichtung des strategischen Anteils einer Anlageklasse obliegt jeweils dem Investment Komitee unter der Leitung des Portfolio Managements.

### **Was beinhaltet die „Best Execution Policy“ bei INFIBA?**

Grundsätzlich bemüht sich INFIBA stets, bei Depotbanken den bestmöglichen Ausführungskurs zu erhalten - ist dabei aber auf die Ausführungspolitik der handelnden Depotbank angewiesen. INFIBA verpflichtet sich, bei der Ausführung von Börsengeschäften immer die Interessen ihrer Kunden zu wahren und dabei alle Kunden gleich zu behandeln.

INFIBA hat das Recht, Kauf- und Verkaufsaufträge für mehrere Kunden zu bündeln und als einen Auftrag weiterzuleiten. Erfolgt die Ausführung dieses Auftrags dann zu verschiedenen Kursen, wird die Zuteilung auf die einzelnen Depots der jeweiligen Kunden aufgrund eines durchschnittlichen - nach dem arithmetischen Mittel gebildeten - Mischkurses erfolgen. Jeder INFIBA-Kunde nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass dies im Einzelfall im Vergleich zu einem Einzelauftrag zu einem nachteiligen Ausführungspreis für den/die Auftraggeber führen kann.

### **Wie trifft INFIBA die Produktauswahl für mich?**

Durch eine fundierte Analyse der verschiedenen Anlageklassen nutzen wir im Rahmen der taktischen Asset Allocation vorhandene Ineffizienzen an den Märkten aus, um dadurch eine Mehrrendite zu erwirtschaften. Mit einer geschickten Diversifikation versuchen wir für unsere Kundschaft ein ausgewogenes Rendite-/ Risiko-Verhältnis zu erreichen. Anlagefonds, strukturierte Produkte oder alternative Anlageformen werden dort eingesetzt, wo sie aus Diversifikationsgründen (kleiner Anteil am Depot) oder aus Gründen fehlender Einblicktiefe in einen Markt (z.B. in Emerging Markets oder bei spezialisierten Branchen) Sinn machen.

Dabei wählt INFIBA frei von jeglichen geschäftlichen Zwängen das „best in class“-Produkt aus dem Anlageuniversum aller möglichen Anbieter aus. Der Anlageprozess beinhaltet auch die laufende Überwachung der Kundenportfolios und bei Bedarf die Reaktion auf veränderte Marktbedingungen.

### **Und wer garantiert mir die Rendite?**

Das kann beim besten Willen niemand, da Vermögensanlagen nicht eindeutig kalkulierbaren Gesetzmässigkeiten folgen sondern von den Geschehnissen auf dieser Welt und vom entsprechenden Verhalten der Anleger an den Börsen abhängen.

INFIBA wird die ihr übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchführen. Sie kann aber im Rahmen einer Vermögensverwaltung keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg garantieren. INFIBA haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Weitere Haftungen sind - soweit gesetzlich zulässig - ausdrücklich ausgeschlossen.

INFIBA leistet im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Rechts- und Steuerberatung. Jeder Kunde muss seine persönliche steuerrechtliche Situation selbst abklären. INFIBA kann insbesondere keine Haftung für allfällige negative steuerrechtliche Auswirkungen von Anlagen übernehmen, welche im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigt werden. INFIBA empfiehlt jedem Kunden ausdrücklich, wenn nötig selbst rechtliche und steuerliche Beratung von entsprechend qualifizierten Personen einzuholen.

### **Wie sieht ein Kundenreporting aus und in welcher Periodizität erfolgt es?**

INFIBA hält sich hierbei an die in der Branche verbreiteten Standards und sieht grundsätzlich im Minimum eine vierteljährliche Rechenschaftsablage vor. Bezüglich Berechnungs- und Bewertungs-



I N F I B A

**Infiba Vermögensverwaltungs AG**

Austrasse 61, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 390 01 55, Fax +423 390 01 59

methoden, gewählter Zeitperiode und ggf. der Vergleichsindizes hält sich INFIBA an die GIPS (Global Investment Performance Standards, [www.gipsstandards.org](http://www.gipsstandards.org)).

Die Rechenschaftsablage gibt einen Überblick über den Stand des verwalteten Vermögens in der vom Auftraggeber gewählten Referenzwährung am Stichtag. Ebenso gibt sie Auskunft über die Entwicklung des verwalteten Vermögens während einer bestimmten Zeitperiode – dies immer nach allen Spesen und Gebühren. Stichtag ist entweder der Zeitpunkt der Besprechung und/oder das Ende des abgelaufenen Quartals.

INFIBA wird ihre Kunden über Verluste informieren, die den Schwellenwert von 10 % überschreiten. Ausgangsbasis der Verlust-Berechnung ist das jeweils dem Verlust vorangegangene Quartalsreporting; das heisst, mit jedem Reporting beginnt die Verlustschwelle neu zu laufen.

INFIBA behält sich vor, die Erfüllung der obengenannten Berichtspflichten auf einen geeigneten dritten Serviceprovider zu übertragen.

### **Was gilt bezüglich Mitteilungen / Korrespondenz?**

INFIBA kommuniziert mit ihren Kunden mit allen gängigen Kommunikationsmitteln. Wenn ein Kunde eines der Kommunikationsmittel nicht wünscht, teilt er dies INFIBA mit.

Mitteilungen unter den Vertragsparteien gelten als ordnungsgemäss und rechtsgültig erfolgt, wenn sie gemäss den letzten Weisungen des Kunden (oder zu seinem Schutze abweichend davon) abgesandt bzw. zu seiner Verfügung gehalten werden.

INFIBA haftet nicht für den aus der Benützung von Post, Telefon, Telefax, E-Mail und anderen Übermittlungsarten oder Transportanstalten entstandenen Schaden (z.B. Verlust, Verspätung, Missverständnissen oder Doppelausfertigungen), sofern INFIBA kein grobes Verschulden trifft.

Sollte sich insbesondere aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen das Bedürfnis zu einer Änderung der *Vereinbarung zur Vermögensverwaltung* und/oder dieses *Basis-Informationsblattes zur Vermögensverwaltung* ergeben, so kann INFIBA diese Vertragsbedingungen ändern und dies dem Kunden schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Wege innerhalb von vier Wochen Widerspruch einlegt.

### **Welches ist das Entgelt, das INFIBA für die Vermögensverwaltung erhält?**

INFIBA wird grundsätzlich mit einem fixen Prozentsatz auf dem verwalteten Vermögen für die Management-Aufgabe entschädigt. Dieser ist in der *Honorarvereinbarung* festgehalten. Rückvergütungen von Banken oder anderen Finanzdienstleistern gibt es keine.

Abweichend von diesem Grundsatz nimmt die Gesellschaft geringfügige, nichtmonetäre Vorteile von Dritten an, die geeignet sind, die Qualität der Vermögensverwaltung zu verbessern (z.B. Research-Dienstleistungen, Ausbildungsangebote oder zur Verfügung gestellte EDV-Tools) sofern sie hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art verhältnismässig sind.

### **Wie werden bei INFIBA Interessenkonflikte vermieden?**

INFIBA hat speziell für dieses Thema eine interne Richtlinie verfasst. Diese wird bei Vertragsschluss als Beilage der *Vereinbarung zur Vermögensverwaltung* abgegeben. INFIBA verpflichtet sich, Interessenkonflikte wenn möglich zu vermeiden oder ihre Kunden stets über sich ergebende Interessenkonflikte zu orientieren.

Unter diesem Titel sind drei eigene Produkte zu erwähnen, die wir je nach Bedarf und Eignung auch in den Depots unserer Kunden platzieren:

Der **UBS Strategy Certificate on European Equity 600 Basket**, ein europaweit investierendes Aktienzertifikat, in EUR denominated.

Der **IVA Bond Opportunities Euro Fund**, ein vorwiegend in EUR-Obligationen investierender Fonds, dessen Währungsrisiko in den Anteilsklassen gegen CHF, USD oder GBP abgesichert ist.

Der **Best of Class Global CB Fund**, der weltweit ausschliesslich in Wandelanleihen investiert und dessen Währungsrisiko in den Anteilsklassen gegen CHF, CAD, EUR und USD abgesichert ist.



I N F I B A

Infiba Vermögensverwaltungs AG

Austrasse 61, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 390 01 55, Fax +423 390 01 59

Bei all diesen Anlageformen ist INFIBA die Anlageberaterin bzw. Portfoliomanagerin und erhält für diese Aufgabe eine Management-Fee.

Die oben erwähnten Anlagevehikel werden beispielsweise dann in Kundendepots platziert, wenn aufgrund der Depotgrösse keine anderweitige Risikostreuung möglich ist oder wenn die enthaltene Währungsabsicherung für den betreffenden Kunden sinnvoll ist. Nähere Details dazu liefert Ihnen gerne Ihr Kundenberater bei INFIBA.

### **Gibt es wirtschaftliche Bindungen an oder Verflechtungen mit Dritten?**

Nein. Und es sind auch keine solchen in Zukunft vorgesehen. INFIBA will als freie und neutrale Vermögensverwalterin stets die Interessen ihrer Kunden in den Vordergrund stellen. Banken und andere Finanzdienstleister sind dabei lediglich Informationsgeber, Abwickler, Verwahrer von Wertschriften u.ä., und sind in dieser Eigenschaft jederzeit ersetzbar durch Konkurrenzinstitute. Wirtschaftliche Bindungen oder Verflechtungen mit Dritten würden den Grundwerten der INFIBA widersprechen.

### **Falls ich mich über INFIBA beschweren will, wie gehe ich dazu vor?**

Zur Einreichung einer Beschwerde wollen Sie bitte das Formular gemäss Anhang verwenden und uns per Post oder nach Möglichkeit elektronisch an [info@infiba.li](mailto:info@infiba.li) senden. Wir werden uns bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Sie werden dann innerhalb von 20 Tagen nach Eingang der Meldung eine Stellungnahme zu Ihrer Beschwerde erhalten.

Sie haben danach die Möglichkeit, mit Ihrem Anliegen an die unten stehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst unsere Stellungnahme abzuwarten.

Liechtensteinische Schlichtungsstelle	Telefon	+ 423 238 10 30
Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt	Fax	+ 423 238 10 31
Postfach 343 / Mitteldorf 1	E-Mail	<a href="mailto:info@schlichtungsstelle.li">info@schlichtungsstelle.li</a>
FL-9490 Vaduz		

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet Ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es Ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

### **Werden im Kontakt mit mir Daten oder Informationen gespeichert?**

INFIBA hat das Recht, Telefongespräche mit Kunden bzw. dessen Vertretern auf Tonträger aufzuzeichnen. Sie kann sonstige elektronische Kommunikation wie E-Mail, Fax usw. speichern. Gespeicherte Kommunikation kann als Beweismittel verwendet werden. Diese wird gemäss den gesetzlichen Grundlagen aufbewahrt. Aufzeichnungen in Zusammenhang mit der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen werden auf Anfrage dem betreffenden Kunden während fünf Jahren zur Verfügung gestellt.

### **Und wie ist bei INFIBA der Datenschutz gewährleistet?**

Allen INFIBA Mitarbeitenden und Organe sowie von ihr Beauftragten obliegt aufgrund rechtlicher Bestimmungen über den Geheimnisschutz, den Datenschutz sowie weiterer Berufsgeheimnisse die zeitlich unbegrenzte Pflicht zur Geheimhaltung von Kundendaten sowie von Informationen, die ihnen aufgrund von Geschäftsbeziehungen zugänglich gemacht werden.

Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen wie auch zur Wahrung ihrer berechtigten Ansprüche ist es für INFIBA situativ erforderlich, unter den Geheimnisschutz fallende Kundendaten an Dritte im In- oder Ausland weiterzugeben, z.B. im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten. Der Kunde entbindet INFIBA in diesem Fall ausdrücklich vom Geheimnisschutz und ermächtigt INFIBA zur Weitergabe der gesetzlich vorgeschriebenen Kundendaten.



**Infiba Vermögensverwaltungs AG**  
Austrasse 61, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 390 01 55, Fax +423 390 01 59

INFIBA hält sich in jedem Fall an die aktuell gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Wenn Sie sich über den INFIBA Datenschutz, Ihre Rechte oder den Beschwerdeweg informieren wollen, finden Sie auf der Startseite unserer Homepage [www.infiba.li](http://www.infiba.li) einen entsprechenden Link „Datenschutzhinweis Kunden“.

Oder Sie kontaktieren für Ihre Fragen rund um den Datenschutz einfach den Datenschutzbeauftragten der INFIBA unter der Telefonnummer +423 390 01 55.

Schön, dass Sie mit uns zusammenarbeiten!

Ihre INFIBA Vermögensverwaltungs AG

**Ich habe das Produkt *Vermögensverwaltung* verstanden und nehme obige Ausführungen zur Kenntnis:**

---

Ort, Datum

---

Name in Blockschrift

---

Unterschrift Kunde(n)

Anhang: Beschwerdeformular



**Infiba Vermögensverwaltungs AG**  
Austrasse 61, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 390 01 55, Fax +423 390 01 59

## Beschwerdeformular

für das Einreichen einer Beschwerde bei INFIBA Vermögensverwaltungs AG, Vaduz

### 1. Beschwerdeführer

---

*Name/Vorname*

---

*Adresse, PLZ, Wohnort*

---

*Wohnsitzland*

---

*E-Mail*

---

*Datum der Beschwerde*



**Infiba Vermögensverwaltungs AG**  
Austrasse 61, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 390 01 55, Fax +423 390 01 59

## 2. Beschwerdegegenstand

- Portfoliomanagement
- Anlageberatung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben
- Wertpapier- und Finanzanalyse oder sonstige Formen allgemeiner Empfehlungen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten betreffen.
- Ausführung von Aufträgen im Namen des Kunden
- Verletzung des Datenschutzes
- Sonstiges .....

Beschreibung der geltend gemachten Pflichtverletzung durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft:

...

## 3. Forderung des Beschwerdeführers an die Vermögensverwaltungsgesellschaft

...

Informationen zum Verfahren

Die Beschwerde ist nach Möglichkeit elektronisch an [info@infiba.li](mailto:info@infiba.li) einzureichen. Die Vermögensverwaltungsgesellschaft wird sich bemühen, sämtliche relevanten Beweismittel und Informationen bezüglich der Beschwerde zusammenzutragen und zu prüfen. Der Beschwerdeführer wird innerhalb von 20 Arbeitstagen eine Stellungnahme zu seiner Beschwerde erhalten.

Der Beschwerdeführer hat die Möglichkeit, zusätzlich mit seinem Anliegen an die unten stehende Schlichtungsstelle zu gelangen. Es wird jedoch empfohlen, zunächst die Stellungnahme der Vermögensverwaltungsgesellschaft abzuwarten.





**Infiba Vermögensverwaltungs AG**  
Austrasse 61, FL-9490 Vaduz, Tel. +423 390 01 55, Fax +423 390 01 59

## **Liechtensteinische Schlichtungsstelle**

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt  
Postfach 343  
Mitteldorf 1  
9490 Vaduz

Telefon +423 238 10 30  
Fax +423 238 10 31  
info@schlichtungsstelle.li

Die Schlichtungsstelle ist weder ein Gericht noch verfügt sie über Rechtsprechungsbefugnis. Sie fördert vielmehr das Gespräch zwischen den involvierten Parteien und unterbreitet ihnen eine Verhandlungslösung. Da die Parteien an den Vorschlag der Schlichtungsstelle nicht gebunden sind, steht es ihnen frei, diesen anzunehmen oder andere, zum Beispiel rechtliche Massnahmen zu ergreifen.

## **4. Durch die Vermögensverwaltungsgesellschaft auszufüllen**

---

*Datum Eingang der Beschwerde*

---

*Datum Antwort an Beschwerdeführer*

---

*Ergebnis der Beschwerdebearbeitung*

---

---